

Bundesamt für Sozialversicherungen
Effingerstrasse 20
Postfach
3003 Bern

Zürich, 6. Oktober 2010

6. IV-Revision, zweites Massnahmenpaket: Vernehmlassung Stellungnahme der GELIKO

Sehr geehrte Damen und Herren

Die GELIKO – Schweizerische Gesundheitsligen-Konferenz vertritt die Interessen von Menschen mit chronischen Krankheiten in der Gesundheits- und Sozialpolitik und kämpft gegen negative gesundheitliche, finanzielle und soziale Folgen von chronischen Krankheiten.

Im Rahmen der Vernehmlassung zum zweiten Massnahmenpaket der 6. IV-Revision nehmen wir gerne wie folgt Stellung:

Angesichts der vorgeschlagenen Massnahmen sehen wir uns veranlasst, unsere grundsätzlichen Bedenken zu wiederholen, die wir bereits in der Vernehmlassung zum ersten Massnahmenpaket geäussert haben: Die vorliegende Revision zielt darauf ab, die IV durch Senkung der Ausgaben zu sanieren. Unter Berücksichtigung der Entwicklung der Rahmenbedingungen scheint es uns völlig unrealistisch, das Sozialwerk lediglich mit Sparmassnahmen bzw. massiven Leistungskürzungen und ohne langfristige Zusatzeinnahmen in ein finanzielles Gleichgewicht bringen zu wollen. Einflussfaktoren wie die Zunahme des Bevölkerungsanteils der Altersgruppe zwischen 50 und 65 Jahren, die Heraufsetzung des AHV-Alters bei Frauen oder die grössere Lebenserwartung der Menschen mit einem Geburtsgebrechen haben die Verschuldung der IV mitverursacht und werden weiterhin Zusatzkosten bewirken. Damit die IV nach Ablauf der bis Ende 2017 befristeten Zusatzfinanzierung zur Beseitigung in der Vergangenheit aufgelaufenen Defizits nicht erneut in die roten Zahlen gerät, bedarf es neben der Ausschöpfung möglicher Sparpotenziale realistischer Vorschläge für eine langfristige Finanzierung unter Bereitstellung der dafür notwendigen Mittel (z.B. durch eine massvolle Erhöhung der Beiträge der Arbeitgeber und Versicherten).

Angesichts der veränderten Situation auf dem Arbeitsmarkt (zunehmender internationaler Wettbewerb, Personenfreizügigkeit, konjunkturelle Einflüsse, Wegfall von Nischenarbeitsplätzen etc.) erstaunt die Zuversicht des Bundesrates, die berufliche Eingliederung von Personen, die bereits eine IV-Rente beziehen, künftig verbessern zu können. Ohne verstärkte Mitwirkung der Arbeitgeber, lassen sich die angestrebten Verbesserungen bei der Eingliederung von Menschen

mit einer Leistungsbeeinträchtigung nicht realisieren. Dafür braucht es konkrete (finanzielle) Anreize für Arbeitgeber und notfalls gar gesetzliche Verpflichtungen.

Es muss das Ziel der Revision sein, für die IV per Ablauf der befristeten Zusatzfinanzierung im Jahr 2018 eine ausgeglichene Rechnung zu erzielen. Aufgrund der vorgelegten Zahlen kann dieses Ziel jedoch mit weniger einschneidenden Massnahmen erreicht werden. Die Absicht des Bundesrates, mit definitiven Leistungskürzungen nicht nur eine ausgeglichene Rechnung zu erzielen, sondern damit zusätzlich den Abbau der Schulden der IV gegenüber dem AHV-Fonds zu finanzieren, ist klar abzulehnen. Der Schuldenabbau darf nicht auf dem Buckel behinderter Menschen erfolgen; es darf nicht sein, dass aktuelle bzw. künftige Leistungsbezügerinnen und Leistungsbezüger mit schmerzhaften Leistungsreduktionen für Fehler in der Vergangenheit büssen müssen, die sie nicht zu verantworten haben. Die GELIKO lehnt die einseitige Abbauvorlage ab und verlangt, dass die Sanierung der IV mit einer angemessenen Mischung aus Ausgabenkürzungen und Zusatzeinnahmen erfolgt. Für den Schuldenabbau der IV gegenüber dem AHV-Fonds sollen befristete Zusatzeinnahmen generiert werden, mit denen die Rückzahlungen sozial möglichst breit abgedeckt werden können.

Die vom Bundesrat vorgeschlagenen massiven Rentenkürzungen im Umfang von CHF 600 Mio. führen unweigerlich zu Mehrbelastungen bei den Ergänzungsleistungen und bei der Sozialhilfe. Derartige Kostenverschiebungen widersprechen dem verfassungsmässigen Auftrag, Menschen mit einer Behinderung den Existenzbedarf angemessen zu decken.

Ein Wechsel vom System mit vier fixen Rentenstufen zu einem stufenlosen Rentensystem wird von der GELIKO grundsätzlich begrüsst. Die vorgeschlagene Ausgestaltung des Systemwechsels wird jedoch abgelehnt. Die Rentenstufe entspricht darin nicht konsequent dem Invaliditätsgrad. Der Bundesrat möchte aus Kostengründen nur in Teilbereichen Stufenlosigkeit einführen und diese mit teils massiven Kürzungen von Renten von bis zu 37.5% verbinden.

Die GELIKO begrüsst weitere Verbesserungen im Bereich der beruflichen Eingliederung. Die Mitwirkung der Arbeitgeber ist dabei jedoch der entscheidende Erfolgsfaktor. Wenn es gelingt, die Einbindung der Arbeitgeber deutlich zu verbessern, lassen sich auch mit dem bereits bestehenden Instrumentarium zur Förderung der beruflichen Eingliederung wesentliche Verbesserungen erzielen. Mit der vorgeschlagenen Erweiterung der Früherfassung ist die GELIKO einverstanden. Voraussetzung für die Meldeberechtigung von Drittpersonen soll jedoch künftig in jedem Fall die Zustimmung der Versicherten sein.

Die GELIKO begrüsst die positive Würdigung der Bedeutung von Leistungen der privaten Behindertenorganisationen für Betroffene und für die Invalidenversicherung ganz allgemein. Die privaten Organisationen übernehmen wichtige Aufgaben in der Beratung und Betreuung von Behinderten bzw. chronisch kranken Menschen und ihren Angehörigen sowie in der Förderung und Integration von Menschen mit Behinderungen, die ohne finanzielle Beiträge der IV nicht mehr gewährleistet werden können. Die GELIKO teilt deshalb die Einschätzung des Bundesrates, dass die entsprechenden Beiträge an Organisationen der privaten Behindertenhilfe weiterhin ausgerichtet werden müssen, auch wenn die IV sich in einer schwierigen finanziellen Lage befindet. Gleichzeitig bedauern wir den in Aussicht gestellten Verzicht auf den Teuerungsausgleich und auf zusätzliche Mittel für erweiterte Leistungen während der Phase der Zusatzfinanzierung (2011-2017). Der Bedarf an Beratung und Unterstützung von Behinderten und Menschen mit chronischen Krankheiten nimmt zu und ein Einfrieren der bisherigen Unterstützungsbeiträge aus der IV wird zwangsläufig zu einem Leistungsabbau führen. Besonders stossend ist die Absicht, eine Erweiterung des Dienstleistungsangebotes finanziell nicht zu unterstützen. Auf diese Weise wird es den Organisationen der privaten Behindertenhilfe künftig oft nicht mehr möglich

sein, auf veränderte Verhältnisse und Bedürfnisse mit neuen Beratungs- und Unterstützungsangeboten reagieren zu können. Aus diesen Gründen lehnt die GELIKO die geplanten Kürzungen in diesem Bereich ab.

Im Übrigen unterstützt die GELIKO grundsätzlich die differenzierte Stellungnahme der Dachorganisationenkonferenz der privaten Behindertenhilfe DOK.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüßen

GELIKO
Schweizerische Gesundheitsligen-Konferenz

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Silvia Schenker".

NR Silvia Schenker
Präsidentin

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Erich Tschirky".

Erich Tschirky
Geschäftsführer